

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Verkehrerschließung Neuenheimer Feld
a) Straßenbahn, weiteres Vorgehen
Planfeststellungsverfahren
b) Verkehrskonzeption Neuenheimer Feld**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	25.02.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	04.03.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.03.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg der angestrebten Einigung mit den Klägern dem Ziel der Inbetriebnahme der Straßenbahn Im Neuenheimer Feld bis Dezember 2018 wird zugestimmt.*
- 2. Die laufende Erarbeitung des Masterplanes Neuenheimer Feld wird im Bereich Verkehr umgehend intensiviert, gutachterliche Untersuchungen mit dem Ziel der besseren Verkehrserschließung des Neuenheimer Feldes auf den Weg gebracht.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan 2015/2016	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dieser Vorlage unterbreitet die Verwaltung einen Vorschlag, wie von Seiten der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) und der Stadt Heidelberg zusammen mit den Klägern und dem Regierungspräsidium Karlsruhe ein Weg gefunden werden kann, die Straßenbahn bis Dezember 2018 in Betrieb zu nehmen. Der Antrag der Fraktion Heidelberger vom 20.01.2015 wird inhaltlich mit dieser Vorlage abgearbeitet.

Im Rahmen der laufenden Erarbeitung des Masterplanes Neuenheimer Feld werden Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Neuenheimer Feldes durch Detailgutachten umgehend auf den Weg gebracht. Die Untersuchungen hierzu starten im ersten Halbjahr 2015.

Begründung:

1. Sachstand Straßenbahn Im Neuenheimer Feld

Mit Vorlage 0390/2014/BV hat die Verwaltung zuletzt schriftlich über den Sachstand zum beklagten Planfeststellungsbeschluss Straßenbahn Neuenheimer Feld berichtet. In den Gemeinderatssitzungen 18.12.2014 und 29.1.2015 hat die Verwaltung mündlich über den Stand der Verhandlungen im Einigungsverfahren mit den Klägern informiert.

2. Information zu den Gründen der Eilentscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (Mannheim)

Der VGH Mannheim hält in seinen Beschlüssen zum vorläufigen Baustopp der Straßenbahn den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe in zwei Punkten für mangelhaft:

Zum einen sei die vom Regierungspräsidium vorgenommene Abwägung fehlerhaft, weil es an eigenständigen Erwägungen von Seiten des Regierungspräsidiums fehle. Damit habe die Planfeststellungsbehörde ihre Planungsaufgabe verfehlt, weil sie keine eigenständige Planungsentscheidung getroffen habe.

Zum anderen sei die bestehende bauplanungsrechtliche Situation abwägungsfehlerhaft berücksichtigt worden, weil der Bebauungsplan „Neues Universitätsgebiet“ von 1960 der Straßenbahn entgegenstehe. Die Straßenbahntrasse durchschneide die festgesetzte Bauvorbehaltsfläche und verlaufe innerhalb der Baugrenzen für bauliche Anlagen, die den Zwecken der Universität und nicht Verkehrszwecken dienen sollen.

3. Weiteres Vorgehen Planfeststellungsverfahren

Mit dieser Vorlage unterbreitet die Verwaltung einen Vorschlag, wie von Seiten der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) und der Stadt Heidelberg zusammen mit den Klägern und dem Regierungspräsidium Karlsruhe ein Weg gefunden werden kann, die Straßenbahn bis Dezember 2018 in Betrieb zu nehmen.

Spätester Baubeginn für die Straßenbahn Im Neuenheimer Feld ist der Januar 2016. Nur mit einem Bauzeitenplan, der auf diesen Rahmenbedingungen aufbaut, kann ein Bauende in 2018 erreicht werden. Das Bauende in 2018 wiederum ist notwendig, um die Maßnahme bis zum Ende des Jahres 2019 schlussrechnen zu können, damit die Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) abgerufen werden können.

Um diesen Baubeginn erreichen zu können ist es notwendig, im Juni 2015 einen geänderten Planfeststellungsbeschluss für die Straßenbahn zu erhalten (Wegfall des vom VGH verhängten vorläufigen „Baustopps“). Dazu müssten alle Klagen bis dahin zurückgenommen werden. Die Änderungen beziehen sich auf die Bereiche Botanischer Garten sowie zwischen Kopfklinik und Berliner Straße und sind mit den Klägern grundsätzlich einvernehmlich verhandelt. Die Inhalte haben sich seit dem Sachstand der Vorlage 0390/2014/BV nicht verändert.

Bis Mitte März 2015 muss der Antrag mit den genannten Änderungen in jedem Fall durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht werden. Wenn die Kläger im Rahmen der angestrebten Einigung gleichzeitig ihre Zustimmung dazu erklären, könnten die Planänderungen in einem vereinfachten Verfahren innerhalb von etwa drei Monaten noch rechtzeitig bis Juli 2015 erfolgen. Diese Zustimmung ist auch von dem Grundeigentümer (Land Baden-Württemberg) und den betroffenen Nutzungsberechtigten einzuholen. Eventuell können die Zustimmungserklärungen auch noch innerhalb einer gewissen Frist (März/April) nachgereicht werden. Hierzu werden noch Klärungsgespräche mit dem Regierungspräsidium geführt. Vor diesem Hintergrund sollen die Änderungen auf jeden Fall so bald wie möglich eingereicht werden.

Hierzu gehören weitere Prüfungen beziehungsweise Abstimmungen wie etwa die Erklärung des Verzichts auf eine erneute Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mit Unterzeichnung der Vergleichsverträge erklären die Kläger ihre Bereitschaft, mit Vorliegen der geänderten Pläne ihre Klagen zurückzuziehen.

Parallel dazu wird weiter an der Ausführungsplanung gearbeitet. Auch dies ist Voraussetzung um den Baubeginn im Januar 2016 einhalten zu können.

Kommt es zu keiner Einigung (keine förmliche Zustimmung zu den Planänderungen und keine Klagerücknahmen) verlängert sich das Verfahren um etwa sechs Monate auf mindestens neun Monate, da erneut förmliche Anhörungen und ein Erörterungstermin durchgeführt werden muss. Dies wäre für die Realisierung der Straßenbahn im vorgesehenen Fördermittelrahmen (Gesamtkonzeption Mobilitätsnetz Heidelberg) zu spät. Eine Realisierung in diesem Rahmen wäre damit nicht möglich.

4. Verkehrskonzeption Neuenheimer Feld

Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Neuenheimer Feld wird auch die verkehrliche Erschließung betrachtet. Dies geschieht ausdrücklich für alle Verkehrsträger und beinhaltet auch die Prüfung aller bislang bekannten Erschließungswege wie zum Beispiel den Ausbau des Klausenpfads für den Kraftfahrzeugverkehr und eine fünfte Neckarquerung für alle Verkehrsträger.

Die Arbeiten hierzu beginnen im ersten Halbjahr 2015 und werden in enger Abstimmung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Universitätsbauamt beziehungsweise der Universität Heidelberg und anderer Anlieger durchgeführt.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan 2015/2016

6. Bezirksbeirat Neuenheim

Der Bezirksbeirat Neuenheim wurde in der Sitzung vom 10. 02. 2015 mündlich nicht öffentlich über diese Punkte informiert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:	+ / -	
(Codierung)	berührt:	Ziel/e:
MO1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern.
		Begründung:
		Durch das Vorhaben wird der ÖPNV verbessert und somit der Umstieg vom MIV zum ÖPNV gefördert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner